

## ► Postentgelt

**Mobilfunkrechnung bleibt ohne zusätzliches Entgelt**

| Die Vereinbarung eines besonderen Entgelts für die Übersendung einer Mobilfunkrechnung per Post verstößt gegen § 307 BGB und ist unwirksam. |

Die Rechnungsstellung erfolgt im Interesse des Mobilfunkanbieters. Er erreicht hiermit die Fälligkeit der Forderung, ohne dass er hierzu verpflichtet ist. Das OLG Frankfurt (9.1.14, 1 U 26/13, Abruf-Nr. 141001, Rev. beim BGH III ZR 32/14) beanstandet es nicht, wenn eine Online-Rechnung angeboten wird, gleichfalls müsse aber zumindest auf Verlangen auch der Postweg offen stehen. „Noch“ sei der elektronische Rechtsverkehr nicht allgemein üblich.



IHR PLUS IM NETZ

 bbp.iww.de  
 Abruf-Nr. 141001

## ► Immobilienkauf

**Grunderwerbsteuer zwischen 3,5 % und 6 %**

| Wer ein Haus oder eine Wohnung kauft, muss mit mehr Kosten als nur dem Kaufpreis kalkulieren. Notar und Grundbuch, gegebenenfalls Maklerprovision und nicht zuletzt die Grunderwerbsteuer verteuern den Kauf mitunter um zehn und mehr Prozent. Besonders die Grunderwerbsteuer ist in den letzten Jahren in fast allen Bundesländern teurer geworden. Bis August 2006 galt noch ein bundesweit einheitlicher Steuersatz von 3,5 % für diese Steuer, die von den Ländern kassiert wird. Danach hatten die Länder die Möglichkeit, selbst über die Höhe des Steuersatzes zu entscheiden – und haben davon in den meisten Fällen auch Gebrauch gemacht. |

**Bundesländer  
entscheiden selbst  
über die Höhe der  
Grunderwerbsteuer**

